

# mietkautions- sparkonto

## Ihre Vorteile auf einen Blick

- Sichere Hinterlegung der Mietkaution
- Gratis Kontoführung
- Einfache Kontoeröffnung und Saldierung (Formulare sind online verfügbar)
- Guthaben bleibt gesperrt
- Kontoabschluss erfolgt jährlich an Mieter und Vermieter

### OR Art. 257e

- 1 Leistet der Mieter von Wohn- oder Geschäftsräumen eine Sicherheit in Geld oder in Wertpapieren, so muss der Vermieter sie bei einer Bank auf einem Sparkonto oder einem Depot, das auf den Namen des Mieters lautet, hinterlegen.
- 2 Bei der Miete von Wohnräumen darf der Vermieter höchstens drei Monatszinse als Sicherheit verlangen.
- 3 Die Bank darf die Sicherheit nur mit Zustimmung beider Parteien oder gestützt auf einen rechtskräftigen Zahlungsbefehl oder auf ein rechtskräftiges Gerichtsurteil herausgeben. Hat der Vermieter innert einem Jahr nach Beendigung des Mietverhältnisses keinen Anspruch gegenüber dem Mieter rechtlich geltend gemacht, so kann dieser von der Bank die Rückerstattung der Sicherheit verlangen.
- 4 Die Kantone können ergänzende Bestimmungen erlassen.

## Das ideale Konto für Ihre Mietkaution

Sie möchten eine Wohnung oder ein Haus mieten und müssen dafür eine Kautions hinterlegen? Dann ist das Mietkautionssparkonto von Valiant die geeignete Lösung für Sie.

### Sicher anlegen

Das Mietkautionssparkonto lautet auf den Namen des Mieters. Ihr Guthaben bleibt gesperrt, bis das Konto bei Beendigung des Mietverhältnisses mit dem Einverständnis des Vermieters aufgelöst wird. Bei Buchungen werden sowohl Mieter als auch Vermieter avisiert.

Die rechtliche Grundlage zur Mietkaution findet sich im Obligationenrecht (OR).

### Konditionen per 1. März 2017

Zins	0,000 %
Basis-Dienstleistungen	keine
Kontoführung	gratis
Rückzüge	Der Kautionsbetrag ist gesperrt. Die Freigabe, bzw. Rückzahlung unterliegt den Bestimmungen des Obligationenrechts (OR) sowie allfälligen ergänzenden Bestimmungen der Kantone.
Kontosaldierung	CHF 15.00 (Auflösung ganze Kundenbeziehung)
Postenauszüge	täglich
Abschluss	jährlich per 31. Dezember
Verrechnungssteuer	35 % des Zinsertrages, sofern CHF 200.00 übersteigend oder bei unterjährigem Zinsabschluss